

Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs 10 - Biologie

http://www.bio.uni-mainz.de/1690_DEU_HTML.php

Förderungsmöglichkeiten

Stand: 03.05.2018

Antragstellerin	Instrument	Vorgaben
Kandidatinnen für		
Bachelor und		Max. 600 EUR
Master		Max. 600 EUR
	Kongressteilnahme	Bedingung: Vortrag oder Posterpräsentation
	Forschungsaufenthalt außerhalb Mainz	Bedingung: Essentiell für die Abschlussarbeit Unterkunfts- bzw. Reisekosten anteilig
	Hilfskräfte	z.B. während der Schwangerschaft oder zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren
Doktorandinnen		Max. 2.000 € insgesamt
	Kongressteilnahme	Bedingung: Vortrag oder Posterpräsentation
	Forschungsaufenthalt / Kooperationstreffen	Bedingung: Essentiell für die Abschlussarbeit Unterkunfts- bzw. Reisekosten anteilig
	Publikationskosten	Max. 1.000 EUR
	Bewerbungen PostDoc	Reisekosten max. 1.000 €, max. 90%
	Hilfskräfte	z.B. während der Schwangerschaft oder zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren
Habilitandinnen/ Post Doc		Max. 5.000 € insgesamt*; max. 2.000 € pro Jahr. *Hierzu zählen alle bisherigen Förderungen durch die Gleichstellungsbeauftragten.
	Kongressteilnahme	Bedingung: Vortrag oder Posterpräsentation
	Forschungsaufenthalt / Kooperationstreffen	Bedingung: Essentiell für das eigene Forschungsprojekt Unterkunfts- bzw. Reisekosten anteilig
	Publikationskosten	Max. 1.500 EUR pro Jahr (Erst- oder Letztautor)
	WiHis	Laborarbeit
	Hilfskräfte	z.B. während d. Schwangerschaft oder zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren (auch bei Reisen von Eltern mit Kindern zu Tagungen, bei Kolloquien, Gremiensitzungen)
Familienförderung	Hilfskräfte	z.B. zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren

Voraussetzungen

Die Antragstellerin weist nach, dass sie Angehörige des Fachbereichs Biologie ist durch einen Scan der **Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer**. Besteht keine Immatrikulation, wird die wissenschaftliche Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe belegt durch eine schriftliche Bestätigung des/der Arbeitsgruppenleiters/in mit Angaben über Dauer, Art und Finanzierung der Tätigkeit (Kostenträger). Die Antragstellung erfolgt mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn in deutscher oder englischer Sprache. Nach Projektende wird ein **Bericht** erstellt über Projektverlauf, Erfolg und entstandene Kosten. **Eine Eigenbeteiligung der Antragstellerin oder der beteiligten Arbeitsgruppe von mindestens 10 % der entstandenen Kosten ist Förderungsvoraussetzung. Zuschüsse von anderen Institutionen für das bei den Gleichstellungsbeauftragten beantragte Vorhaben müssen in voller Höhe angegeben werden.**

Antragstellung und Zusendung des Berichts erfolgen per E-Mail an alle drei Gleichstellungsbeauftragte: evawolf1@uni-mainz.de ; ckraemer@uni-mainz.de ; hmaysime@uni-mainz.de und an sek-ew@uni-mainz.de (Sekretariat Prof. Wolf)

Unterlagen zur Reisekostenabrechnung per E-Mail nur an sek-ew@uni-mainz.de senden: Scans von: ***Kostenfestsetzung von PA5** (mit erfolgter Kostenerstattung durch die AG) und ***Originalrechnungen**, Angabe der Landesmittel-Kontodaten (**Kostenstelle + Abrechnungsobjekt**) des/der Gruppenleiters/in

